



DB Lounge

Nutzungsbestimmungen

Allgemeines

Zugangsberechtigung

Ordnung und Sicherheit



Allgemeines

Das Wohl unserer Gäste liegt uns sehr am Herzen. Dafür setzen wir uns mit vollem Engagement ein. Damit sich jeder Gast wohlfühlen kann, bitten wir Sie, die Nutzungsbestimmungen der DB Lounge zu beachten.

Empfang

Am Empfang der DB Lounge erhalten Sie von unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern Informationen über unser Serviceangebot. Zudem halten wir aktuelle Reiseinformationen für Sie bereit. Für den Erwerb von Fahrkarten oder Reservierungen sowie eine ausführliche Beratung zu den Leistungen der DB stehen Ihnen die DB Reisezentren zur Verfügung.

Angebote und Services

In unserer DB Lounge bieten wir Ihnen verschiedene Services an, die Sie kostenfrei nutzen können.

- **Sitzplätze**

Für einen angenehmen Aufenthalt in der DB Lounge stehen Ihnen Sitzgruppen sowie Einzelsitzplätze zur Verfügung - Anspruch auf einen Sitzplatz besteht jedoch nicht. Das Reservieren von Sitzplätzen ist grundsätzlich nicht möglich. Jeder Reisende darf nur einen Sitzplatz belegen.

- **Servicestation**

An den Servicestationen bieten wir Ihnen alkoholfreie Kalt- und Heißgetränke zur Selbstbedienung an. Die Getränke sind nur zum Verzehr in der DB Lounge vorgesehen. Bitte verwenden Sie ausschließlich die zur Verfügung stehenden Tassen und Gläser. Das Abfüllen der Getränke in eigene Behältnisse ist aus hygienischen Gründen nicht gestattet.

- **WLAN**

Jede DB Lounge ist mit leistungsstarkem WLAN ausgestattet, welches Sie kostenlos und ohne vorherige Registrierung nutzen können.

- **Zeitungen/Zeitschriften**

Während Ihres Aufenthalts in der DB Lounge steht Ihnen ein umfangreiches Angebot an Zeitungen, Zeitschriften und Magazinen zur Verfügung. Wir bitten um Rückgabe, bevor Sie die DB Lounge verlassen.

- **Premium-Bereich**

Im Premium-Bereich können Sie aus einem erweiterten Angebot an Getränken wählen und einen kleinen Snack genießen. Beides wird Ihnen ausschließlich innerhalb dieses Bereiches direkt am Platz serviert.

Zugangsberechtigung

Um Gast in unserer DB Lounge zu sein, benötigen Sie eine entsprechende Zugangsberechtigung. Diese wird durch das elektronische Lesegerät und/oder unsere MitarbeiterInnen am Empfang geprüft. Die Nutzung des elektronischen Lesegeräts zum Zutritt in die DB Lounge ist für jeden Gast verpflichtend.

Zugangsvoraussetzungen

Für Ihren Besuch in der DB Lounge gelten nachfolgende Zutrittsvoraussetzungen:

- Ihr Fernverkehrsfahrschein oder Ihre BahnCard 100 muss gültig sein.
- Sie reisen am ersten Tag bzw. innerhalb der auf dem Fernverkehrsfahrschein bzw. auf der BahnCard 100 angegebenen Geltungsdauer.
- Sie können nur diejenigen DB Lounges nutzen, die sich an der eingetragenen Strecke auf Ihrem Fernverkehrsfahrschein befinden: zu Beginn Ihrer Reise, während Sie umsteigen und unmittelbar nachdem Sie ausgestiegen sind.

Zugangsberechtigungen

Zugangsberechtigt für die DB Lounge sind Sie:

- 1) mit Fernverkehrsfahrschein 1. Klasse im Tarif Flexpreis
- 2) als BahnComfort Kunde
- 3) mit BahnCard 100 1. Klasse
- 4) mit BahnCard 100 2. Klasse
- 5) als Railteam-Kunde
- 6) als Kunde eines DB-Kooperationspartners

Premium-Bereich

An den DB Lounge-Standorten Berlin, Köln, Frankfurt Hbf, Hamburg und München steht Ihnen zusätzlich zum Comfort-Bereich ein exklusiver Premium-Bereich zur Verfügung.

Bitte beachten Sie:

Mit einem Fernverkehrsfahrschein 1. Klasse mit Start und Ziel innerhalb des Gebietes eines Verkehrsverbundes, in dem sich die jeweilige DB Lounge befindet, ist der Zugang zum Premium-Bereich ausgeschlossen.

1) Fernverkehrsfahrschein 1. Klasse im Tarif

Flexpreis

Gerne begrüßen wir Sie in der DB Lounge, wenn Sie über einen 1. Klasse-Fahrschein im Tarif Flexpreis für einen der nachfolgend aufgeführten Fernverkehrszüge verfügen:

- Produktklasse Intercity-Express (ICE), TGV
- Produktklasse Intercity (IC), Eurocity (EC)

Bitte beachten Sie:

Fernverkehrsfahrschein 1. Klasse in den Tarifen Sparpreis, Super Sparpreis, Eurail-, German Rail-, und InterRail-Pässe sowie DB-Mitarbeiter- und Expeditenangebote sind vom Zutritt ausgeschlossen.

Wenn Ihr Fernverkehrsfahrschein 1. Klasse eine Regelung für Mitfahrer enthält, z. B. bei einer Monats- oder Jahreskarte, dann haben auch diese Mitfahrer Zugang zu der DB Lounge inklusive des Premium-Bereiches.

2) BahnComfort-Kunde

Als BahnComfort Kunde können Sie den Comfort-Bereich unserer DB Lounge auch ohne Fernverkehrsfahrschein nutzen.

3) BahnCard 100 1. Klasse

Als Inhaber einer BahnCard 100 1. Klasse haben Sie freien Zugang zu allen DB Lounges inklusive Premium-Bereich.

4) BahnCard 100 2. Klasse

Mit einer BahnCard 100 2. Klasse können Sie als BahnComfort Kunde den Comfort-Bereich der DB Lounge nutzen.

5) Railteam-Partnerbahnen

Als Reisender mit einer gültigen nationalen Vielfahrer-Karte der Railteam-Partnerbahnen Eurostar, NS International, ÖBB, SBB, SNCB sowie SNCF und Thalys haben Sie, in Kombination mit einem gültigen internationalen Fernverkehrsfahrschein 1. oder 2. Klasse für den grenzüberschreitenden Hochgeschwindigkeitsverkehr, ebenfalls Zutritt zur DB Lounge.



Mit einem Fernverkehrsfahrschein 1. Klasse können Sie zudem - soweit vorhanden - den exklusiven Premium-Bereich nutzen.

6) Lufthansa ExpressRail als DB-Kooperationspartner

An den DB Lounge Standorten Leipzig, Hannover, Köln, Düsseldorf, Nürnberg und Stuttgart sowie Mannheim und Frankfurt/M. Flughafen Fernbahnhof haben Lufthansa First und Business Class Gäste, sowie Lufthansa HON Circle Member und Senatoren mit Ihrer gültigen Lufthansa ExpressRail Bordkarte Zutritt in den Premium-Bereichen der DB Lounge. Lufthansa First Class Reisende, HON Circle Member und Senatoren dürfen zudem eine Begleitperson mitnehmen.

Gruppen

- Fahrkarten in Gruppentarifen, z.B. Sparpreis Gruppe, berechtigen nicht zum Zutritt zur DB Lounge.

Begleitperson

- Als BahnComfort Kunde (mit/ohne Fernverkehrsfahrschein) sowie Inhaber einer BahnCard 100 können Sie eine Begleitperson kostenlos mit in die DB Lounge nehmen. Der Premium-Bereich ist davon ausgenommen.
- Mobilitätseingeschränkte Reisende, in deren Schwerbehindertenausweis ein "B" eingetragen sowie der Vermerk "Die Notwendigkeit ständiger Begleitung ist nachgewiesen" nicht gelöscht ist, können ihre Begleitperson in den Comfort- bzw.

Premium-Bereich unentgeltlich mitnehmen.

- Ihre Begleitperson hat ausschließlich gemeinsam mit Ihnen Zutritt zur DB Lounge.

Das weitere Verweilen der Begleitperson, nachdem Sie die DB Lounge verlassen haben, ist nicht gestattet.

Kinder

- Kinder im Alter von 0 bis einschließlich 5 Jahren reisen kostenlos bei der DB und dürfen somit auch mit in die DB Lounge genommen werden.
- Kinder im Alter von 6 bis einschließlich 14 Jahren, die auf einem zum Zutritt berechtigenden 1. Klasse-Fernverkehrsfahrschein eingetragen sind (gemäß Beförderungsbedingungen 3.7.), haben automatisch Zutritt in die DB Lounge und gelten nicht als Begleitperson. Je nach Zutrittsberechtigung des Gastes dürfen diese Kinder auch mit in den Premium-Bereich.
- Kinder im Alter von 6 bis einschließlich 14 Jahren, die auf einem Fernverkehrsfahrschein eingetragen sind, dessen Inhaber BahnComfort Kunde ist, haben ebenfalls Zutritt in die DB Lounge und gelten nicht als Begleitperson.
- Inhaber einer BahnCard 100, BahnComfort Kunden mit einem persönlichem DB Jahresabonnement sowie BahnComfort Kunden mit einem DB Job-Ticket dürfen bis zu vier eigene Kinder oder Enkelkinder im Alter von 6 bis einschließlich 14 Jahren mit in die DB Lounge nehmen. Darüber hinaus

können Kinder von 6 bis einschließlich 14 Jahren über die Regelung für Begleitpersonen für BahnComfort Kunden mit in die DB Lounge genommen werden.



Ordnung und Sicherheit

Hausordnung

Die Hausordnung des Bahnhofs findet auch für die DB Lounges Anwendung. Festgestellte Verstöße gegen die Hausordnung führen zu Hausverweis, Hausverbot, Strafverfolgung und/oder Schadensersatz. Den Anordnungen unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und der von uns zur Durchsetzung des Hausrechts beauftragten Unternehmen ist Folge zu leisten.

Allgemein

Wir möchten, dass sich alle Gäste bei uns wohlfühlen können. Um ein konfliktfreies Miteinander sicher zu stellen, bitten wir Sie folgende Hinweise zu beachten.

- Es gilt ein grundsätzliches Rauchverbot; dieses gilt auch für E-Zigaretten.
- Wir bitten um eine angemessene Bekleidung; unerwünscht sind unter anderem fehlende Bekleidung, Bade- oder Schlafbekleidung sowie anstößige oder diskriminierende Aufdrucke.
- Der Zutritt alkoholisierter Personen ist ebenso unerwünscht wie der überdurchschnittliche Konsum alkoholischer Getränke, in den Premium-Bereichen.

Reisegepäck und Fahrräder

Größere Gepäckstücke bitten wir für die Zeit des Aufenthalts in der jeweiligen Gepäckaufbewahrung des Bahnhofs zu deponieren. Die Mitnahme von Fahrrädern, eBikes o.ä. in die DB Lounge ist nicht gestattet.

Aus Sicherheitsgründen müssen wir Sie bitten, Ihr Reisegepäck nicht unbeaufsichtigt in den DB Lounges zurückzulassen. Für den Verlust Ihres Reisegepäcks oder anderer persönlicher Gegenstände übernehmen wir keine Haftung.

Tiere

Hunde sind immer anzuleinen und müssen einen Maulkorb tragen, ausgenommen sind Blindenführ- und andere amtlich eingetragene Begleithunde. Kleintiere (z. B. Katzen, Nagetiere) dürfen nur in geeigneten Transportbehältern in die DB Lounges mitgenommen werden und müssen während des gesamten Aufenthalts in diesen verbleiben. Für die vorgenannten Tiere wird keine zusätzliche Zutrittsberechtigung zu den DB Lounges benötigt. Andere Tiere sind vom Zutritt zu den DB Lounges grundsätzlich ausgenommen.

Kontakt
DB Fernverkehr AG
Europa-Allee 78-84
60486 Frankfurt am Main

Änderungen vorbehalten
Einzelangaben ohne
Gewähr
November 2021

Bildnachweis / Copyright:
Deutsche Bahn AG /
Guenther Bauer

www.bahn.de/lounge